

Die Entwicklung einer Vertrauensbeziehung zum Probanden ist das vorrangige Ziel der Bewährungshilfe. Das meint nicht nur die Mehrheit der Bewährungshelfer, sondern auch der Strafrichter. So jedenfalls ein Ergebnis einer breit angelegten Studie der Kriminologischen Zentralstelle, die in dieser Zeitschrift ausführlich vorgestellt wurde. Dieses für manchen doch überraschende Befragungsergebnis gab den Anstoß zu einem ganz neuartigen Schwerpunkt der BewHi: **Vertrauen**, ein Thema mit erstaunlich vielen Facetten, das aufgrund des großen Echos unserer Autoren auch im nächsten Heft mit weiteren Beiträgen fortgesetzt wird, die insbesondere die Bezüge zur Straffälligenarbeit herstellen.

Zunächst zeigt SCHMITT in einem Überblick die Spannweite des Vertrauensbegriffs in Psychologie, Soziologie, Anthropologie, Politik u. a. SCHWEER, Gründer eines Zentrums für Vertrauensforschung in Vechta, berichtet über empirische Untersuchungsergebnisse aus verschiedenen Bereichen: das Vertrauen Jugendlicher in gesellschaftliche Institutionen, die Bedeutung von Vertrauen in pädagogischen Beziehungen u. a. Vom Vertrauen zu sozialen Institutionen handelt auch der Beitrag OHLEMACHERS, der aus einer umfangreichen Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (Befragung von Geschäftsleuten zu Schutzgelderpressungen) schöpft. Schließlich eröffnet SPERLE eine theologische Perspektive des Themas: Vertrauen im Spiegel der Äußerungen junger Strafgefangener, aber auch jugendstrafrechtlicher Vorschriften zur Entlassung. Den ersten Teil unseres Schwerpunkts beenden KURZE und STÖRKE-LANG mit einem „Gesprächsprotokoll“ ihrer Auseinandersetzung mit Vertrauen in der Bewährungshilfe, eine vielleicht provozierende Annäherung an die Arbeitsbeziehungen mit „Besuchern“, „Klägern“ und „Kunden“.

Neben dem Schwerpunkt und der ständigen Rechtsprechungsrubrik, für deren sorgfältige Betreuung FRANK NEUBACHER an dieser Stelle einmal ganz herzlich gedankt sei, bietet BewHi wie immer interessante Einzelbeiträge: STRENG berichtet über die Ergebnisse einer seit 1989 regelmäßig durchgeführten Befragung von Jura-Studienanfängern an den Universitäten Heidelberg, Konstanz und Erlangen und BAUDIS plädiert am Beispiel der amerikanischen Drogengerichte für einen behandlungsorientierten Verbund zwischen Justiz und Drogenhilfe. Einen weiteren Blick über den europäischen Tellerrand gewährt CAÑAL mit ihrem Bericht über ein interessantes Experiment in Buenos Aires: Campus im Gefängnis.

Im **Vertrauen** darauf, dass unsere Leserinnen und Leser auch in diesem Heft wieder ein für sie interessantes Angebot erwartet, wünsche ich Ihnen namens der Redaktion anregende Lektüre!

WERNER SOHN